

Beschluss-Vorlage 2022/0066 zur Sitzung am 15.02.2022  
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

**Betreff:** Beschluss über die Gründung eines „Digitalen Kompetenzzentrums FFB,“

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

34.000,-

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl. X

34.000,-

Euro

Veranschlagt  
im Ergebnis-HH  
2021

im Investitions-HH  
2021

mit  
Euro

Produktkonto  
Haushaltsansatz  
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StRin Filiz Gropper Schäftner/StR Maximilian Streicher

wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

## Sachverhalt:

### 1. Ist-Situation

Die Kommunen und ihre Schulen stehen vor weitreichenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung des Bildungswesens. Hauptfragestellungen sind, wie IT-Infrastruktur, IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Support effizient organisiert und ausgebaut werden können sowie sich IT-Technik und Medienpädagogik bzw. -didaktik sinnhaft integrieren lassen.

#### Förderprogramme und Beschaffung:

Die Vielzahl an Investitions-Förderprogrammen führt zu komplexen Aufgabenstellungen. Da bislang jede Kommune alle Programme einzeln durchdringen und förderrechtliche Unklarheiten sowie Abwicklung selbst klären muss, entsteht großer Parallel-Aufwand und doppelte Ressourcen-Not. Zudem ist es aufgrund von Single-Lösungen nicht möglich, durch geschickte Beschaffung Synergieeffekte und Kostenersparnisse zu nutzen.

### Technik:

Heterogene IT-Infrastrukturen und IT-Ausstattung sowie kleinteilige IT-Betriebsumfelder an den Schulen beanspruchen unnötige Ressourcen der Sachaufwandsträger und sind in dem benötigten Maße auch von der Systembetreuung an den Schulen zeitlich nicht zu leisten. Einzig der Landkreis Fürstfeldbruck betreibt ein schulbezogenes Konzept zur digitalen Ausstattung und zum IT-Betrieb der weiterführenden Schulen. Dies fehlt jedoch bislang v.a. für die Grund- und Mittelschulen, die von den kreisangehörigen Kommunen allein zu tragen sind. Synergie-, Learning- und Skaleneffekte können nicht genutzt werden.

### Fazit:

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass vorhandene Institutionen und Beratungsmöglichkeiten nicht ausreichen, die Digitalisierung in den Schulen konsequent, nachhaltig und flächendeckend voranzubringen.

## **2. Zielsetzung**

Wir stehen in der Verantwortung, unsere Kinder und Jugendlichen auf die digitale Welt von morgen vorzubereiten.

Daher müssen die Schulen und Sachaufwandsträger im Landkreis bei der Digitalisierung der Schulen bestmöglich unterstützt werden, um voneinander und miteinander zu profitieren. Zudem sollte eine Chancengleichheit in Technikausstattung und digitalem Wissen für alle Schülerinnen und Schüler angestrebt werden.

Dies kann durch die **Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Digitale Schule FFB“**, getragen von den Kommunen des Landkreises Fürstfeldbruck, erreicht werden.

Durch Bündelung und Spezialisierung sollen Ergebnisse

- schneller
- kostengünstiger
- und wirkungsvoller

bei den Schülern\*innen und Lehrkräften ankommen.

### **Die wesentlichen Ziele und Eckdaten im Detail:**

- Das Kompetenzzentrum ist erster Ansprechpartner beim Thema Digitalisierung in den Schulen und bietet Unterstützung bei konkreten Fragen zur Digitalisierung.
- Es berät ganzheitlich auf allen Ebenen des digitalen Schulhauses, insbesondere Prozesse, Technik & Infrastruktur und zeigt konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf.
- Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen werden gebündelt und allen Schulen und Sachaufwandsträgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen Synergien u.a. bei Konzepten, Beschaffung, Förderprogrammen, Implementierung, Organisation, Verwaltung, IT-Betrieb, Fortbildung und Nutzung.

- Das Kompetenzzentrum stellt zusätzlich Kompetenzen und Ressourcen zum gemeinsamen Lösen aktueller Herausforderungen in der Praxis zur Verfügung, beispielsweise die Begleitung von Organisation und Rollout vor Ort sowie deren professionelle Umsetzung.
- Es organisiert den engen Kontakt und Austausch mit den Schulen und Sachaufwandsträgern unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörden.

### **3. Umsetzung**

#### **3.1 Konkretes Vorgehen**

- Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Kommunen bzw. der Schulverbände des Landkreises Fürstentum Bruck unter Führung des Landkreises.
- Gründung des Vereins „Digitale Schule FFB e.V.“ - bestehend aus Mitgliedern der Kommunen des Landkreises.
- Übertragung der Aufgaben aus der Zweckvereinbarung zur Durchführung an den Verein „Digitale Schule FFB e.V.“.

#### **3.2 Erläuterungen**

- Laufzeit ist angesetzt auf drei Jahre – bei Erfolg ist eine Verlängerung möglich; dies zeigen vergleichbare Projekte z.B. aus Günzburg oder Gütersloh.
- Der aktuelle Aufgabenkatalog (siehe Anlage) erfordert den Einsatz von 4-5 hauptamtlich Mitarbeitenden (Experten für Fördermanagement und Ausschreibungen, Mediendidaktik und IT).

### **4. Finanzierung**

Der auf Basis des Aufgabenkataloges kalkulierte Finanzbedarf beläuft sich auf ca. 1,5 Mio Euro für die Laufzeit von 3 Jahren. Dies entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von 500.000 Euro. Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil der Sachaufwandsträger von 18 Euro pro Schüler\*in. Konkret bedeutet dies für die Stadt Germering als Sachaufwandsträgerin von 5 Grund- und Mittelschulen einen Finanzaufwand von ca. 34.000,- €.

Über die aktuellen Fördermöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Administrationsbudgets oder von weiteren Zusatzbudgets, etwa für regionale Maßnahmen) soll eine Kompensation der Aufwände erfolgen. Alternativ können aus diesen Budgets auch zusätzliche Investitionen getätigt werden.

In der Sitzung wird der Mitinitiator des „Digitalen Kompetenzzentrum FFB“, Herr Thomas Geiger, das Projekt vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt der Gründung eines „Digitalen Kompetenzzentrums FFB“ in der oben beschriebenen Art und Weise zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2022 vorzusehen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Leistungskatalog